



Hausordnung für die Evangelische Grundschule Gotha in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland

Die Evangelische Grundschule Gotha steht in der christlichen Tradition der Achtung vor der Schöpfung, der Toleranz im Umgang miteinander und der Verantwortung für den Nächsten. Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte verhalten sich in der Schule diesen Grundsätzen entsprechend.

1. Hausrecht

Die Schulleitung hat im Auftrag der Schulträgerin das Hausrecht. Sie entscheidet über die Nutzung der Räume und ist befugt, hinsichtlich des Verhaltens auf dem Schulgelände Weisungen zu erteilen.

2. Zusammenleben in der Schule

2.1. Schulgemeinschaft

Schulgemeinschaft kann gelingen, wenn alle Beteiligten vertrauensvoll zusammenarbeiten. Daher werden in Konfliktsituationen durch die Schulleitung oder die verantwortliche Lehrkraft offene Gespräche mit allen Beteiligten geführt.

Der partnerschaftliche Umgang an der Schule verbietet es, anderen gegenüber Gewalt auszuüben, den Unterrichtsablauf tiefgreifend zu stören, die Gruppengemeinschaft und den Schulfrieden zu gefährden.

2.2. Öffnungszeiten

Die Schule ist an den Unterrichtstagen von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Ferien ist sie von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. In der Zeit von 6.30 Uhr bis 7.45 Uhr werden die Schülerinnen und Schüler vom Frühdienst in den Freizeiträumen betreut. In der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr werden die Schülerinnen und Schüler vom Spätdienst in den entsprechenden Räumen betreut.

2.3. Sicherheit

Nikotin, Alkohol, Rauschmittel, Waffen und andere gefährliche Gegenstände sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

2.4. Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Betreuungszeit nicht eigenmächtig verlassen. Werden sie abgeholt oder gehen sie allein nach Hause gehen, müssen sie sich bei der entsprechenden Betreuungsperson abmelden. Der Sichtkontakt zur abholenden Person muss gegeben sein.

In der Schülerakte ist vermerkt, ob die Schülerin oder der Schüler allein nach Hause gehen darf oder abgeholt wird und wer die abholberechtigten Personen sind. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sorgen für ein pünktliches Abholen ihrer Kinder vor der Schließzeit der Schule.

2.5. Unterricht

Die Anwesenheitspflicht für Schülerinnen und Schüler beginnt pünktlich um 8.00 Uhr. Der Tagesrhythmus, Unterricht und Pausen werden durch die Schulleitung in geeigneter und verbindlicher Form bekannt gegeben und sind von Schülerinnen und Schülern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Anweisungen des pädagogischen Personals zu befolgen.

2.6. Umgang mit der Ausstattung

Mit der gesamten schulischen Ausstattung wird pfleglich und sorgsam umgegangen, dies betrifft Arbeitsmaterialien, Möbel, Räume, Spielgeräte und das Außengelände. Schülerinnen und Schüler melden Beschädigungen in der Regel einem pädagogischen Mitarbeiter. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter melden Beschädigungen dem Hausmeister, der Schulleitung oder einem entsprechend Verantwortlichen.

2.7. Feste und Feiern

Feste und Feiern sind wichtige Bestandteile des Schullebens und werden als solche gepflegt. Die Feste des Kirchenjahres finden besondere Beachtung und werden von den Schülerinnen und Schülern, den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und den Pädagogen mitgetragen.

2.8. Umgang mit Ressourcen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf ökonomisch und ökologisch sinnvolles Lüften und Heizen der Räume und das Ausschalten des Lichts, wenn die Räume in den Pausen oder am Tagesende verlassen werden.

Alle achten darauf, dass die Wasserhähne nach der Benutzung geschlossen werden und dass der Müll getrennt und ausschließlich in den entsprechenden Behältern entsorgt wird.

2.9. Kleidung und Wertgegenstände

Kleidungsstücke, Taschen und Ähnliches werden an den hierfür ausgewiesenen Stellen deponiert. Seine Geldbeträge, Handys, Spielzeug oder andere Wertgegenstände beaufsichtigt jeder selbst. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

2.10. Vereinbarungen für das aktuelle Schuljahr

Die am Beginn des Schuljahres von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schülerinnen und Schülern für ihre Gruppe aufgestellten Regeln gelten jeweils für das aktuelle Schuljahr.

3. Gebäudesicherheit

3.1. Reinhaltung

Das Schulgelände, insbesondere auch Flure, Treppen, Wände und Toiletten sind von Unrat und Verschmutzungen rein zu halten. Eigenverschuldete Verschmutzungen müssen grundsätzlich durch den Verursacher behoben werden.

3.2. Fundsachen

Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und durch Aushang oder in anderer geeigneter Weise bekannt gegeben. Fundsachen, die nach den Zeugnisausgaben zum Halbjahr beziehungsweise zum Schuljahresende nicht abgeholt worden sind, werden entsorgt.

3.3. Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, vor dem Verlassen ihrer Räume dafür Sorge zu tragen, dass alle Fenster geschlossen, die Lichter gelöscht und die Wasserhähne geschlossen sind. Beim Verlassen des Schulgeländes ist umsichtig auch in anderen Räumen nach dem Rechten zu sehen. Die Außentüren müssen am Ende des Schultages verschlossen werden.

4. Alarmordnung, Flucht- und Rettungsplan, Verstöße

4.1. Bestandteil dieser Hausordnung sind auch die im Schulhaus aushängende Alarmordnung sowie der Flucht- und Rettungsplan.

4.2. Bei Verstoß gegen diese Hausordnung können pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden (§51, Thür.SchulG).

Gotha, den 15.11.2012

gez. Susanne Fiedler
Schulleiterin

geprüft und genehmigt:
Erfurt, den 15.11.2012

gez. OKR'in Ruth Kallenbach
Vorstand der Schulstiftung